

- 1 **Einrichtung eines**
- 2 **Arbeitskreises Land-Jugend-Politik**
- 3
- 4 Der Landesverband richtet einen Arbeitskreis Land-Jugend-Politik (Arbeitstitel) ein. Die Tätig-
- 5 keit des Arbeitskreises erfolgt analog zu den weiteren drei Arbeitskreisen des KLJB-Landesver-
- 6 bands.
- 7
- 8 Der Arbeitskreis setzt sich mit gesellschaftlich und politisch wichtigen Fragen und deren Zusam-
- 9 menhängen auseinander und beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft
- 10 im Sinne der KLJB Bayern und der ländlichen Räume. Zu diesen Themen berät er den Landes-
- 11 vorstand und wirkt daraufhin, diese Themen in den Verband hinein zu tragen.
- 12
- 13 Die Geschäftsführung für den Arbeitskreis liegt beim Referat für politische Arbeit und Öffent-
- 14 lichkeitsarbeit an der KLJB-Landesstelle.
- 15 Die Arbeit des Arbeitskreises wird nach der Dauer von zwei Jahren in einem TOP der Landes-
- 16 versammlung 2023 evaluiert.
- 17
- 18 Die Landesversammlung 2023 entscheidet dann satzungsgemäß über den Fortbestand bzw. die
- 19 Einstellung des Arbeitskreises.